

<b>Mitteilungsvorlage</b>	
- öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW	
<b>Drucksachen-Nr.</b>	<b>Kosten der Drucksachen-Gruppe</b>
1310884	354,53 € 19.03.13
<b>Externe Dokumente</b>	

<b>Betreff</b>
Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Deponie Bornheim-Hersel

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>Stellenplanmäßige Auswirkungen</b>
<input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung	hh:mm	Datum	Unterschrift
Federführung: Koordinierungsstelle 70		15.03.2013	gez. Leven
Dez. III		11.03.2013	gez. R. Wagner
Genehmigung/Freigabe durch OB / Amt 02		18.03.2013	gez. Nimptsch

Beratungsfolge	Sitzung	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz der Bundesstadt Bonn und Umweltausschuss des Rhein-Sieg-Kreises	16.04.2013	

## Inhalt der Mitteilung

Aufgrund der Zielsetzung von SWB und Stadt Bonn, den Eigenanteil an der Stromproduktion zu erhöhen und den Anteil erneuerbarer Energien am Strommix auszubauen, wird zur Zeit die Machbarkeit einer Photovoltaik-Anlage auf der in der Rekultivierung befindlichen Deponie der Stadt Bonn in Bornheim-Hersel geprüft. Um die technische Machbarkeit und die ökologischen Auswirkungen zu untersuchen, wurden seitens SWB-EnW zwei Gutachten in 2012 in Auftrag gegeben.

Erste Teilergebnisse liegen vor:

Grundsätzlich ist eine technische Realisierung unter Berücksichtigung der Deponiebesonderheiten möglich. Zu den zu beachtenden technischen Anforderungen gehören Standsicherheit des Deponiekörpers, Funktionsfähigkeit der Drainageschicht und der Deponiegasfassung (Flachgründung), Einhaltung von Abstandsflächen, Auswirkungen auf den Deponiebetrieb, Zugänglichkeit der Sickerwasserfassung und Deponiegasfassung und Setzungsbewegungen.

Eine Realisierung hat ökologische Auswirkungen und greift in Lebensräume geschützter Arten ein. Durch ein ökologisches Gutachten werden Möglichkeiten untersucht, z. B. durch Beschränkung der Größe und die Wahl möglichst wenig empfindlicher Standorte die Eingriffe möglichst gering zu halten. Dazu gehört auch die Prüfung von Art und Höhe eines Ausgleichs.

Erst die Ergebnisse der Gutachten werden eine wirtschaftliche Betrachtung ermöglichen.

Nach einem ersten orientierenden Gespräch mit der Bezirksregierung wären für eine Realisierung folgende Verfahrensschritte erforderlich: Änderung des Regionalplanes, Änderung der Bauleitplanung Stadt Bornheim, Änderung des Landschaftsplanes Rhein-Sieg-Kreis, Änderung der Deponiegenehmigung.

Die vom Umweltausschuss der Stadt Bonn erbetene Ausdehnung der Prüfung auf die Realisierbarkeit einer Windenergieanlage auf der Deponiefläche ergab, dass dies aus technischen und planungsrechtlichen Gründen ausscheidet. Der Deponiekörper weist keine ausreichende Tragfestigkeit für die Gründung auf und der Standort widerspricht der Planung der Stadt Bornheim.